



---

**Regierungsrat**

Luzern, 6. Juli 2021

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 609**

Nummer: A 609  
Protokoll-Nr.: 899  
Eröffnet: 11.05.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement

**Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über das Betriebskonzept des geplanten Luzerner Theaters**

Die Vorbereitung, Ausschreibung und Durchführung des Architekturwettbewerbs für das neue Theater wird von einer Projektierungsgesellschaft unter dem Vorsitz der Stadt Luzern durchgeführt werden. Die Projektierungsgesellschaft wurde am 1. Januar 2020 in der Rechtsform einer einfachen Gesellschaft gegründet. Den Vorsitz führt der Stadtpräsident, dem auch die Geschäftsführung unterstellt ist. In der Projektierungsgesellschaft sind die wichtigsten Beteiligten eingebunden: neben dem Kanton (zwei Sitze) und der Stadt Luzern ist das die Stiftung Luzerner Theater als zentrale Akteurin, die für den Betrieb des Theaters verantwortlich ist. Der Verein Luzerner Sinfonieorchester und die Stiftung Lucerne Festival als die wichtigsten Partner des Theaters sind ebenfalls vertreten, wie auch die neu gegründete Stiftung Neues Theaterhaus Luzern, welche weitere Drittmittel von Privaten einwerben soll. Als ständiger Gast nimmt ein Delegierter des Dachverbandes der freien Theater- und Tanzszene t.Zentral-schweiz Einsitz in die Projektierungsgesellschaft.

Grundlage für den Architekturwettbewerb ist das Betriebskonzept für das Neue Theater Luzern, das die Stiftung Luzerner Theater erarbeitet hat. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe hat das Betriebskonzept zur Kenntnis genommen, und die Projektierungsgesellschaft hat sich damit einverstanden erklärt. Bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist jeweils erwähnt, wenn sie von der Stiftung Luzerner Theater stammt.

Zu Frage 1: Im Konzept fehlen jegliche Angaben zum Markt und seiner erwarteten Entwicklung, zur künftigen Konkurrenzsituation und zur Zielgruppe. Weshalb liegen hier keine Analysen und Szenarien vor?

Das Luzerner Theater ist aufgrund seiner langjährigen Arbeit davon überzeugt, selbst genügend Marktkenntnisse zu besitzen. Diese sind in das Betriebskonzept eingeflossen. Trotzdem hat die Projektierungsgesellschaft eine Studie zu potentiellen Effekten des Neuen Luzerner Theaters bei der Universität St. Gallen in Auftrag gegeben. Der verantwortliche Dr. Roland Scherer hat bereits ähnliche Studien zur Salle Modulable und zum Lucerne Festival erstellt. Die Studie wurde anlässlich der Medienkonferenz vom 2. Juli 2021 veröffentlicht. Die Studie sieht in dem Projekt des Neuen Luzerner Theaters in verschiedener Hinsicht Potential, unter anderem:

- die starke Wirkung und Ausstrahlung, die mit Kultur-Neubauten an attraktiver Lage erzielt werden können;
- eine positive Auswirkung hinsichtlich Wertschöpfung;

- die zentrale Bedeutung in den Wirkungsfeldern Kultur, Stadtentwicklung und Standortqualität, Tourismus sowie Image und Identität;
- die Relevanz als Basisfaktor für den Kulturstandort, in Ergänzung zur übrigen Kulturszene auf der Landschaft und in der Agglomeration;
- den wichtigen Beitrag für die Tourismusedwicklung der Stadt in Richtung Individualtourismus.

Zu Frage 2: Neu sollen drei Säle bespielt und die Kapazitäten damit massiv erhöht werden. Die Besucherzahl soll um 66 Prozent erhöht werden. Wo sollen diese zusätzlichen 40'000 Zuschauer im bereits gesättigten Kulturmarkt herkommen? Werden damit auch bestehende zentralschweizerische Anbieter konkurrenziert?

Die Stiftung Luzerner Theater stützt sich bei der geschätzten Publikumsentwicklung auf verschiedenen Erfahrungs- und Erhebungswerte von Kulturinstitutionen, welche durch einen Neubau eine erfreuliche Entwicklung in der Publikumsfrequenz feststellen konnten:

- die Besucherentwicklung im KKL Luzern und im Kunstmuseum Luzern,
- die Besucherentwicklung in anderen neu- oder umgebauten Kulturhäusern
- und eine vom Zweckverband im Jahr 2015 in Auftrag gegebene Befragung ergab, dass die Bevölkerung das Luzerner Theater klar als bedeutsam beurteilt.

Das Neue Luzerner Theater soll ganzjährig bespielt werden und die bisher geschlossenen Sommermonate vor allem für Gastspiele nutzen. Dank dieser Öffnung und verstärkten Kooperationen mit anderen Kulturanbietern in der Region Luzern und Zentralschweiz werden zusätzliche Besucherinnen und Besucher erwartet. Aber auch eine stärkere nationale Ausstrahlung soll zusätzliche Publikumssegmente in der ganzen Schweiz ansprechen. Der angestrebte Publikumszuwachs wird damit breit abgestützt sein.

Die grössere Ausstrahlung des Neuen Luzerner Theaters soll zudem auch für andere Kulturanbieter der Region mehr Aufmerksamkeit bringen und wird damit zur Stärkung des gesamten Kulturstandorts Luzern beitragen.

Ein weiterer Aspekt ist das erwartete weitere Wachstum der Bevölkerung: Laut Mobilitätskonzept der Stadt Luzern wird in den nächsten Jahren ein Bevölkerungswachstum von 0.9% pro Jahr prognostiziert, in 30 Jahren wären das 27 Prozent. Für den Kanton Luzern ist gemäss Lustat im gleichen Zeitraum ein Bevölkerungswachstum von 18,7 Prozent prognostiziert. Das sind gut 77'000 Personen mehr.

Zu Frage 3: Der Eigenfinanzierungsgrad soll gemäss Konzept von heute 19 auf neu 31 Prozent gesteigert werden. Die Anzahl der Vorstellungen soll von jetzt 305 auf neu 299 sinken, die Anzahl der Besucher pro Vorstellung jedoch von 337 auf 482 steigen. Gibt es Beispiele von vergleichbaren Betrieben in der Schweiz, welche diese Steigerung (Eigenfinanzierungsgrad, Besucher pro Vorstellung usw.) nachhaltig erreicht haben?

Die Stiftung Luzerner Theater hat den Anspruch, mit ihrem Betriebskonzept ein innovatives Theater der Zukunft für das 21. Jahrhundert zu entwerfen, deshalb sind Vergleiche mit heutigen Schweizer Betrieben nicht aussagekräftig. Für die kürzlich fertiggestellte Comédie de Genève gibt es noch keine Vergleichszahlen. Bei ihren Kalkulationen im Betriebskonzept stützt sich die Stiftung Luzerner Theater auf ein Geschäftsmodell mit neuen Möglichkeiten in der Gastronomie, der Vermietung und einer erweiterten Drittmittelakquise. Letztlich handelt es sich hier um gut fundierte Annahmen.

Zu Frage 4: Es wird im Bericht von «verschiedenen Vergleichsprojekten im Ausland» (S. 40) gesprochen. Um welche handelt es sich?

In der erwähnten Studie der Universität St. Gallen sind Vergleichsprojekte erläutert und kommentiert. Das Betriebskonzept ist inspiriert von verschiedenen Projekten im europäischen

Ausland: dem Theater und Orchester Heidelberg, dem Landestheater Linz, dem Royal Danish Theatre in Kopenhagen, der Bibliothek Oodi Helsinki sowie dem Royal National Theatre London.

Zu Frage 5: Wenn die definierten Ziele verfehlt werden, welchen Hebel hat der Kantonsrat und damit die Luzerner Bevölkerung, um auf das Betriebskonzept Einfluss zu nehmen?

Im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe steuern Stadt und Kanton Luzern die Kulturinstitutionen über Leistungsvereinbarungen. In diesen werden die Leistungsziele und die Finanzierung festgelegt. In periodischen Evaluationsgesprächen werden die Zielerreichung und die Betriebsrechnung jährlich überprüft und allfällige Massnahmen besprochen. Diese Form der Steuerung durch die öffentliche Hand ermöglicht eine ausreichende Einflussnahme und wird auch in Zukunft für das Neue Luzerner Theater gelten. Aber auch der Kantonsrat kann Einfluss nehmen: Er kann Vorgaben zum Leistungsauftrag machen, den der Zweckverband dem Luzerner Theater erteilt. Stadt und Kanton müssen sich dazu dann einigen.

Zu Frage 6: Das bisherige Gebäude musste nicht mehr abgeschrieben werden. Das neue Gebäude wird aber rund 120 Millionen Franken Baukosten auslösen. Zudem wird es modernste Technik und digitale Instrumente haben, welche in der Regel rasch abgeschrieben werden müssen. Deshalb kommt es künftig zu Mehrkosten für das Gebäude von jährlich 4 Millionen Franken. Zusätzlich sollen die Löhne des Personals erhöht werden. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten von 2,4 Millionen Franken. Das Theater hat also jährlich 6,4 Millionen Franken höhere Sockelkosten: Wer trägt diese zusätzlichen Sockelkosten, wenn die Erträge unter der Planung liegen?

Die gesamten Mehrkosten von 2,4 Millionen Franken, die das Luzerner Theater für den zukünftigen Theaterbetrieb kalkuliert, sind nicht nur Lohnerhöhungen für das bestehende Personal, sondern enthalten auch zusätzlich budgetierte Personalkosten, die durch den höheren Qualitätsanspruch im Bereich Kunst, das neue Vermietungs- und Veranstaltungsgeschäft mit Dritten sowie den Ausbau zum Ganzjahresbetrieb ausgelöst werden.

Das neue Gebäude löst bei Baukosten von 120 Millionen Franken gemäss Berechnungen des Luzerner Theaters jährliche Kosten für den langfristigen Werterhalt von 4 Millionen Franken aus. In der Betriebskostenrechnung werden diese Gebäudekosten, anders als beim heutigen Gebäude, transparent ausgewiesen, werden aber zu verifizieren sein, wenn ein konkretes Bauprojekt feststeht.

Eine wichtige Voraussetzung für unseren Rat ist, dass die Betriebskosten künftig den heutigen Umfang um nicht mehr als maximal 10 Prozent überschreiten und sich der Eigenfinanzierungsgrad des Luzerner Theaters substantiell verbessert. Es ist noch zu diskutieren, wer künftig die Unterhaltskosten trägt. Unser Rat ist der Meinung, dass dies grundsätzlich der Eigentümer des Gebäudes sein sollte, voraussichtlich also die Stiftung Luzerner Theater. Was allfällige Investitionsbeiträge des Kantons für ein neues Theatergebäude angeht, bleiben die Entscheidungskompetenzen Ihres Rates gewahrt.

Sollte das Neue Luzerner Theater seine Finanzziele nicht erreichen, liegt es in der Verantwortung der Stiftung, Massnahmen zu ergreifen, zusätzliche Mittel zu generieren oder – in letzter Konsequenz – den Betrieb einzustellen. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ist nicht verpflichtet, Finanzierungslücken zu schliessen.

Zu Frage 7: Zusätzlich soll die Stadt den entsprechenden Baurechtszins selber tragen: Wie hoch ist dieser? Gibt es weitere Kosten, welche die Stadt Luzern direkt übernimmt?

Teil der Berechnungen ist, dass die Stadt Luzern das Baurecht kostenlos gewährt. Je nach genauem Baurechtsperimeter, der projektabhängig ist, dürften sich die Kosten für das Baurecht in etwa verdoppeln. Die Stadt Luzern hat aktuell einen Einnahmeverzicht für das Baurecht Stiftung Luzerner Theater in Höhe von 135'900 Franken pro Jahr budgetiert.

Zu Frage 8: Vor dem Start der Konzeptentwicklung ging man davon aus, dass ein neues Haus mittels Effizienzsteigerung der Produktion und Vereinfachung der Abwicklung Geld einsparen könnte. Weshalb wurde dieses Ziel verfehlt?

Ursprünglich gingen Stadt und Kanton Luzern davon aus, dass die Beiträge des Zweckverbandes an das Neue Luzerner Theater gleich hoch bleiben würden wie heute. Die Stiftung Luzerner Theater selbst ging nie davon aus, dass das Total der Betriebskosten im Neuen Luzerner Theater tiefer sein würde. Sie rechnet aber damit, dass die in einem neuen Haus vor allem im Theaterbetrieb und der Logistik erzielbaren Effizienzsteigerungen dazu beitragen werden, dass die Kosten für den Betrieb des Neuen Luzerner Theaters nur unwesentlich höher sein werden als heute - trotz seines ausgebauten Leistungsangebots.

Zu Frage 9: Aktuell wird jedes Billett vom Staat mit 320 Franken subventioniert. Wie hoch wird diese Subvention künftig sein?

Die Stiftung Luzerner Theater legt im Betriebskonzept (S. 50/51) dar, dass sich die Subventionierung pro Sitzplatz von 293 Franken (2019/20) auf 219 Franken (2027/28) reduzieren soll.

Zu Frage 10: Am vorgesehenen Standort an der Reuss lässt sich nicht genügend Raum schaffen, um alle nötigen Räumlichkeiten an einem Ort zu vereinen. Künftig sollen Proben weiterhin im «Südpol» stattfinden, das Lager im Tribschenquartier bleibt ebenfalls bestehen. Mit den Büros in der Buobenmatt kommt noch ein vierter Standort dazu. Welche Kosten könnten eingespart werden, wenn alles (Saal, Proberäume, Lager und Büros) an einem einzigen Standort vereint wäre?

Die Stiftung Luzerner Theater hat das Betriebskonzept, wie es jetzt vorliegt, für den Standort Theaterplatz entwickelt. Würden Probenhaus und Werkstattgebäude aufgegeben werden, dann würde das Raumprogramm für einen Neubau deutlich erhöht. Ausserdem würden getätigte Investitionen vernichtet. Am Theaterplatz wäre eine Zusammenführung aller derzeitigen Betriebsstätten nicht realisierbar. Ein kommunales Grundstück, das diese Zusammenführung ermöglichen würde, ist nicht vorhanden.

Zu Frage 11: Durch das erwartete grössere Publikumsaufkommen werden zusätzliche Mobilitätskapazitäten nötig. Da die Vorstellungen typischerweise am Abend stattfinden, werden viele Besucher von der Landschaft mit dem Auto anreisen. Die Stadt wehrt sich aber gegen zusätzlichen Verkehr in der Innenstadt. Im Konzept finden sich keine Angaben zum Mobilitätskonzept. Weshalb? Ist ein solches Konzept geplant?

Der Standort Theaterplatz ist schon heute verkehrsmässig sehr gut erschlossen. Vom Bahnhof, vom neu geplanten Veloparking an der Bahnhofstrasse, sowie von den Parkhäusern Kesselturm und der Luzerner Kantonalbank aus ist das Theater in Gehdistanz erreichbar. Es ist heute und auch in Zukunft mit dem Öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbar. Spätestens im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird ein Mobilitätskonzept bzw. Verkehrskonzept vorzulegen sein. Es wird abhängig sein vom gewählten Projekt. Die Neugestaltung der Bahnhofstrasse wird von der Stadt derzeit schrittweise umgesetzt (kein Durchgangsverkehr am Theaterplatz). Über die definitive Umsetzung dieser Neugestaltung am Theaterplatz und reussseitig sowie über allfällige Anpassungen an dieser Planung soll erst

nach Abschluss des Projektwettbewerbs zum Theater entschieden werden (vgl. dazu Bericht und Antrag 19/2021 sowie Bericht und Antrag Stadt zum Projekt Bahnhofstrasse (vor dem Abschluss, Juni 2021).

Zu Frage 12: Der Mittlere Saal (bis 350 Plätze) kostet 8000 Franken Miete, der grosse Saal (bis 700 Plätze) 18'000 Franken. Wurde abgeklärt, ob sich regionale Anbieter diese Preise leisten können?

Die Stiftung Luzerner Theater legt im Betriebskonzept (S. 52) mit einem Vergleich dar, dass die für die Nutzung der Spielstätten im Neuen Luzerner Theater ermittelten Mieten vergleichbar sind mit denjenigen anderer Säle, wie im Hotel Schweizerhof, im KKL Luzern, in der Messe Luzern, im Verkehrshaus oder im Südpol.

Zu Frage 13: Regionale Anbieter inklusive der «Freien Szene» scheinen für die Nutzung des Hauses die gleichen Preise wie auswärtige Veranstalter zu bezahlen. Ist das so?

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe des Theaters, Drittnutzern die Miete im Neuen Luzerner Theater zu vergünstigen, d.h. zu subventionieren. Dies ist auch im Leistungsauftrag des Zweckverbands an das Luzerner Theater nicht vorgesehen. Gleichzeitig sollte das Luzerner Theater aber ein grosses Interesse daran haben, dass Künstlerinnen und Künstler der Freien Szene im Neuen Luzerner Theater wirken können. Im Betriebskonzept führt die Stiftung Luzerner Theater deshalb aus, dass das Theater mit der Freien Szene eine Lösung suchen wird.

Zu Frage 14: Ist es vorgesehen, noch vertieftere Abklärungen (Markt, Konkurrenz, Zielgruppen, Szenarien Ertragsentwicklung usw.) zu machen, bevor der Architekturwettbewerb gestartet wird?

Wie zu Frage 1 ausgeführt, wurde bereits von der Projektierungsgesellschaft eine Studie in Auftrag gegeben. Weitere Abklärungen sind möglicherweise sinnvoll, wenn ein konkretes Projekt vorliegt und das Betriebskonzept auf dieses abgestimmt wird.